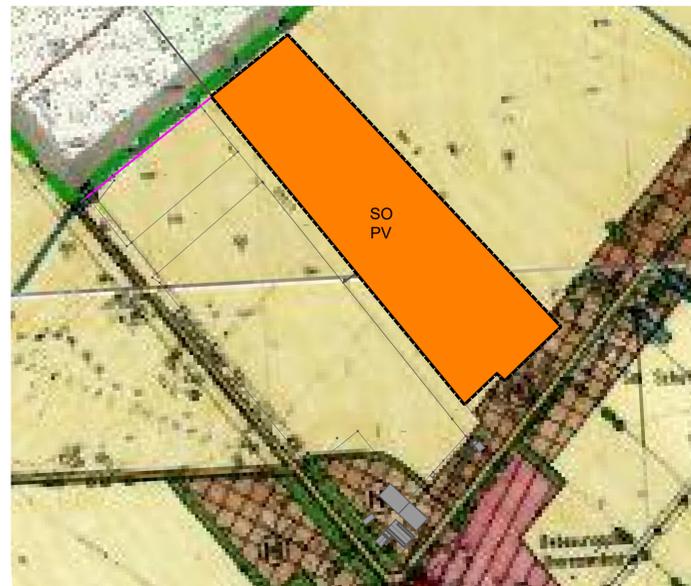


A PLANZEICHNUNG



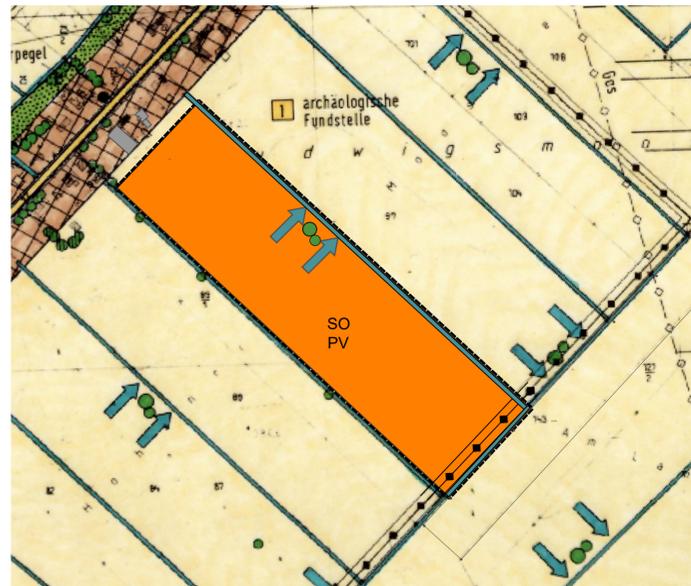
Rechtsgültiger Flächennutzungsplan vor der Änderung - Geltungsbereich 1 M 1:5.000



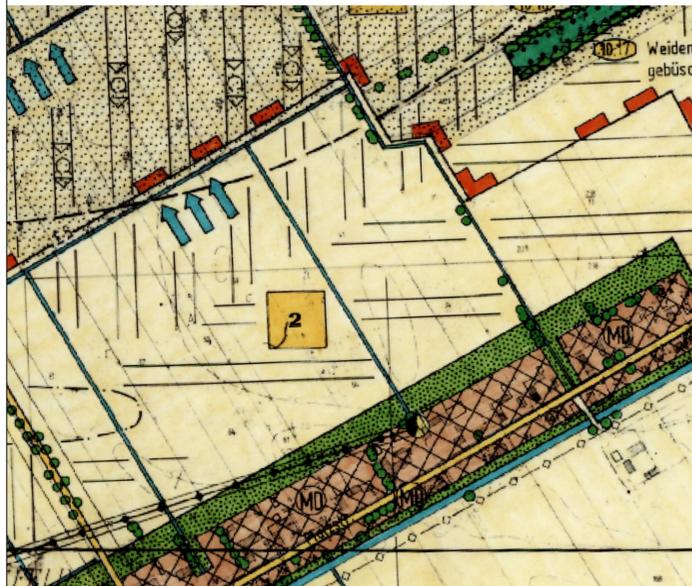
Änderung des Flächennutzungsplanes - Geltungsbereich 1 mit Stand vom 02.12.2024 M 1:5.000



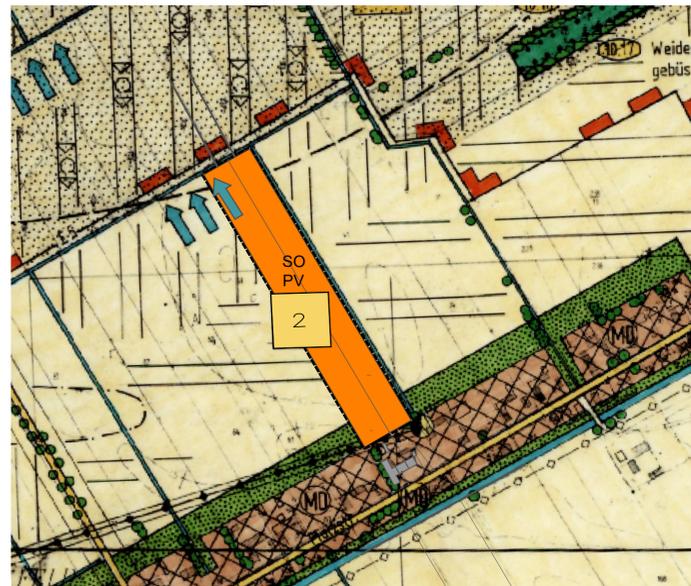
Rechtsgültiger Flächennutzungsplan vor der Änderung - Geltungsbereich 2 M 1:5.000



Änderung des Flächennutzungsplanes - Geltungsbereich 2 mit Stand vom 02.12.2024 M 1:5.000



Rechtsgültiger Flächennutzungsplan vor der Änderung - Geltungsbereich 3 M 1:5.000



Änderung des Flächennutzungsplanes - Geltungsbereich 3 mit Stand vom 02.12.2024 M 1:5.000

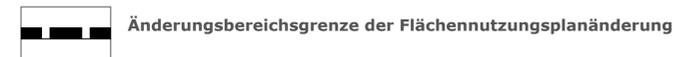
B DARSTELLUNGEN

1. Legende Änderung des Flächennutzungsplan

Legende Änderung des Flächennutzungsplanes

Sondergebiet Photovoltaik

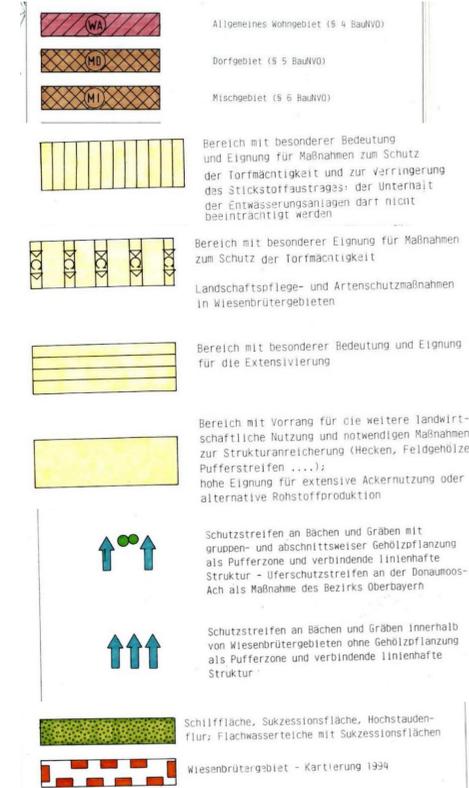
Grenzen



Art der baulichen Nutzung

**Sondergebiet mit Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaik (§ 11 Abs. 2 BauNVO)**  
 In folgenden Bereichen:  
 Geltungsbereich 1: Fl.-Nr. 288, 288/5, 288/6, 288/7, Gmkg. Ludwigsmoos  
 Geltungsbereich 2: Fl.-Nr. 93 (TF), Gmkg. Ludwigsmoos,  
 Geltungsbereich 3: Fl.-Nr. 54 und 54/2 (TF), Gmkg. Untermaxfeld  
 Zulässig ist die Errichtung von freistehenden (gebäudeunabhängigen) Photovoltaikmodulen.

2. Legende Bestand (Auszug)



C. VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 24.04.2023 gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 25.04.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 26.09.2023 hat in der Zeit vom 04.12.2023 bis 19.01.2024 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 26.09.2023 hat in der Zeit vom 30.11.2023 bis 19.01.2024 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Gemeinderat am 08.04.2024 gebilligten Fassung vom 08.04.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.07.2024 bis 09.08.2024 beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Gemeinderat am 08.04.2024 gebilligten Fassung vom 08.04.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.07.2024 bis 09.08.2024 öffentlich ausgelegt.

6. Die Gemeinde Königsmoos hat mit Beschluss des Gemeinderat vom 02.12.2024 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 02.12.2024 festgestellt.

Königsmoos, den 10.02.2025

1. Bürgermeister Heinrich Seißler

7. Das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom 25.02.2025 AZ 30-6100-FNP gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Königsmoos, den 28.02.2025

1. Bürgermeister Heinrich Seißler

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 28.02.2025 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Königsmoos, den 28.02.2025

1. Bürgermeister Heinrich Seißler

Für die Planung:

Sulzbach-Rosenberg, den .....

NEIDL+NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB

D. Begründung siehe Textteil

E. Umweltbericht siehe Textteil

6. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

Gemeinde Königsmoos

zur Ausweisung von drei Geltungsbereichen als Sondergebiet - Freiflächenphotovoltaik

Gemeinde Königsmoos  
 Neuburger Straße 10, 86669  
 Landkreis Neuburg-Schrobenhausen



Vorentwurf: 26.09.2023  
 Entwurf: 08.04.2024  
 Endfassung: 02.12.2024

Planverfasser

NEIDL + NEIDL  
 Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Partnerschaft mbB  
 Dolesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg  
 Telefon: +49(0)9661/1047-0  
 Mail: info@neidl.de//Homepage: neidl.de

